jusora®

Ausgabe November 2026

Bußgeldkatalog

Die wichtigsten Verstöße für Pkw, Lkw, Fahrrad und E-Scooter auf einen Blick

10	BKatV
Themenbereiche	Stand 12.08.2026

Inhalt

So finden Sie sich zurecht

Geschwindigkeit innerorts 3
Geschwindigkeit außerorts 4
Lkw, Busse und Gespanne 5
Abstand 6
Rote Ampel 7
Handy, Gurt und Rettungsgasse 8
Überholen 9
Alkohol, Cannabis und Drogen 10
Parken und Halten 11
Fahrrad und E-Scooter 12
Punkte, Fahrverbot und Einspruch 13
Quellen und Impressum 14

So lesen Sie die Tabellen

Bußgeld: Regelsatz bei fahrlässigem, erstmaligem Verstoß nach der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV).
Pkt: Punkte im Fahreignungsregister in Flensburg nach Anlage 13 der Fahrerlaubnis-Verordnung.
FV: Regelfahrverbot in Monaten. Ein Strich bedeutet: kein Eintrag.

Behörden können bei Vorsatz, Voreintragungen oder besonderen Umständen von den Regelsätzen abweichen.

Zu schnell innerorts

Pkw, Motorräder und andere Kfz bis 3,5 t

Überschreitung	Bußgeld	Pkt	FV
bis 10 km/h	30 €	–	–
11–15 km/h	50 €	–	–
16–20 km/h	70 €	–	–
21–25 km/h	115 €	1	–
26–30 km/h	180 €	1	–
31–40 km/h	260 €	2	1
41–50 km/h	400 €	2	1
51–60 km/h	560 €	2	2
61–70 km/h	700 €	2	3
über 70 km/h	800 €	2	3

Wer innerhalb eines Jahres nach einem rechtskräftigen Verstoß mit 26 km/h oder mehr erneut mindestens 26 km/h zu schnell ist, erhält in der Regel ein Fahrverbot von einem Monat.

Mehr dazu: Bußgeldkatalog innerorts

Zu schnell außerorts

Pkw, Motorräder und andere Kfz bis 3,5 t, auch auf der Autobahn

Überschreitung	Bußgeld	Pkt	FV
bis 10 km/h	20 €	–	–
11–15 km/h	40 €	–	–
16–20 km/h	60 €	–	–
21–25 km/h	100 €	1	–
26–30 km/h	150 €	1	–
31–40 km/h	200 €	1	–
41–50 km/h	320 €	2	1
51–60 km/h	480 €	2	1
61–70 km/h	600 €	2	2
über 70 km/h	700 €	2	3

Toleranzabzug: Von der gemessenen Geschwindigkeit werden bis 100 km/h 3 km/h, darüber 3 Prozent abgezogen.

Mehr dazu: Bußgeldkatalog außerorts

Lkw, Busse und Gespanne

Kfz nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 a und b StVO, zum Beispiel Lkw über 3,5 t

Überschreitung	innerorts	außerorts
bis 10 km/h	40 €	30 €
11–15 km/h	60 €	50 €
16–20 km/h	160 €	140 €
21–25 km/h	175 €	150 €
26–30 km/h	235 €	175 €
31–40 km/h	340 €	255 €
41–50 km/h	560 €	480 €
51–60 km/h	700 €	600 €
über 60 km/h	800 €	700 €

Punkte und Fahrverbot

Ab 16 km/h gibt es einen Punkt. Ab 26 km/h innerorts und ab 31 km/h außerorts folgen zwei Punkte und ein Fahrverbot: innerorts 1 Monat (bis 40 km/h), 2 Monate (41–50) und 3 Monate (ab 51), außerorts 1 Monat (bis 50 km/h), 2 Monate (51–60) und 3 Monate (über 60).

Wer bis 15 km/h zu schnell ist, aber länger als 5 Minuten oder mehr als zweimal nach Fahrtantritt, zahlt 160 € innerorts und 140 € außerorts.

Mehr dazu: Lkw-Geschwindigkeit

Abstand nicht eingehalten

Abstand in Metern im Verhältnis zum halben Tachowert

Tempo	Abstand	Bußgeld	Pkt	FV
über 80 km/h	weniger als 5/10	75 €	1	–
	weniger als 4/10	100 €	1	–
	weniger als 3/10	160 €	1	–
	weniger als 2/10	240 €	1	–
	weniger als 1/10	320 €	1	–
über 100 km/h	weniger als 5/10	75 €	1	–
	weniger als 4/10	100 €	1	–
	weniger als 3/10	160 €	2	1
	weniger als 2/10	240 €	2	2
	weniger als 1/10	320 €	2	3
über 130 km/h	weniger als 5/10	100 €	1	–
	weniger als 4/10	180 €	1	–
	weniger als 3/10	240 €	2	1
	weniger als 2/10	320 €	2	2
	weniger als 1/10	400 €	2	3

Bis 80 km/h: 25 €, mit Gefährdung 30 €, mit Sachbeschädigung 35 €. Faustregel: Abstand = halber Tachowert in Metern, bei 100 km/h also 50 Meter.

Mehr dazu: Abstand nicht eingehalten

Rote Ampel

Kfz-Führer, Regelsätze nach Nr. 132 und 133 BKat

Verstoß	Bußgeld	Pkt	FV
Rot missachtet	90 €	1	–
mit Gefährdung	200 €	2	1
mit Sachbeschädigung	240 €	2	1
Rot länger als 1 Sekunde	200 €	2	1
… mit Gefährdung	320 €	2	1
… mit Sachbeschädigung	360 €	2	1

Rechts abbiegen mit Grünpfeil

Verstoß	Bußgeld	Pkt
Vor dem Abbiegen nicht angehalten	70 €	1
Fahrzeugverkehr gefährdet	100 €	1
Fußgänger oder Radverkehr behindert	100 €	1
Fußgänger oder Radverkehr gefährdet	150 €	1

Mehr dazu: Rote Ampel überfahren

Handy, Gurt und Rettungsgasse

Elektronische Geräte, Sicherung, Einsatzfahrzeuge

Handy und Geräte	Bußgeld	Pkt	FV
Handy beim Fahren benutzt	100 €	1	–
… mit Gefährdung	150 €	2	1
… mit Sachbeschädigung	200 €	2	1
Handy beim Radfahren	55 €	–	–

Gurt und Kindersicherung	Bußgeld	Pkt	FV
Gurt nicht angelegt	30 €	–	–
Ein Kind ohne Sicherung	60 €	1	–
Mehrere Kinder ohne Sicherung	70 €	1	–

Rettungsgasse	Bußgeld	Pkt	FV
Keine Rettungsgasse gebildet	200 €	2	1
… mit Behinderung	240 €	2	1
… mit Gefährdung	280 €	2	1
… mit Sachbeschädigung	320 €	2	1
Rettungsgasse selbst befahren	240 €	2	1

Mehr dazu: Handy am Steuer

Überholen

Regelsätze nach Nr. 16 bis 19 BKat

Verstoß	Bußgeld	Pkt	FV
Innerorts rechts überholt	30 €	–	–
… mit Sachbeschädigung	35 €	–	–
Außerorts rechts überholt	100 €	1	–
Mit zu geringem Tempounterschied überholt	80 €	1	–
Bei unklarer Verkehrslage überholt	100 €	1	–
Trotz Überholverbot, mit Gefährdung	250 €	2	1
Trotz Überholverbot, mit Sachbeschädigung	300 €	2	1

Ein Fahrverbot droht, wenn bei Überholverbot oder über eine durchgezogene Linie überholt wird und dabei eine Gefährdung oder Sachbeschädigung entsteht.

Mehr dazu: Straßenverkehrs-Ordnung

Alkohol, Cannabis und Drogen

Ordnungswidrigkeiten nach § 24a und § 24c StVG

Alkohol	Bußgeld	Pkt	FV
Ab 0,5 Promille, erstmals	500 €	2	1
… mit einer Voreintragung	1.000 €	2	3
… mit mehreren Voreintragungen	1.500 €	2	3

Cannabis und Drogen	Bußgeld	Pkt	FV
Ab 3,5 ng/ml THC, erstmals	500 €	2	1
… mit einer Voreintragung	1.000 €	2	3
… mit mehreren Voreintragungen	1.500 €	2	3
THC und Alkohol, erstmals	1.000 €	2	1
Andere Drogen, erstmals	500 €	2	1

Probezeit	Bußgeld	Pkt	FV
Probezeit oder unter 21: Alkohol oder THC	250 €	1	–

Ab 1,1 Promille oder bei Ausfallerscheinungen schon ab 0,3 Promille liegt eine Straftat vor. Dann drohen Geld- oder Freiheitsstrafe und der Entzug der Fahrerlaubnis.

Mehr dazu: Alkohol und Drogen am Steuer

Parken und Halten

Auswahl häufiger Verstöße, Regelsätze nach Nr. 51 bis 63 BKat

Verstoß	Bußgeld	Pkt
Unzulässig gehalten	20 €	–
In zweiter Reihe gehalten	55 €	–
… mit Behinderung	70 €	1
In zweiter Reihe geparkt	55 €	–
… mit Behinderung	80 €	1
Auf Geh- oder Radweg geparkt	55 €	–
… mit Behinderung	70 €	1
Auf Radfahr-Schutzstreifen gehalten	55 €	–
In Feuerwehrzufahrt geparkt	55 €	–
… Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert	100 €	1
Auf Behindertenparkplatz geparkt	55 €	–
Auf E-Auto- oder Carsharing-Platz geparkt	55 €	–

Parkuhr, Parkschein, Parkscheibe	Bußgeld
Parkzeit überschritten bis 30 Minuten	20 €
bis 1 Stunde	25 €
bis 2 Stunden	30 €
bis 3 Stunden	35 €
länger als 3 Stunden	40 €

Fahrrad und E-Scooter

Rotlicht gilt für Rad und E-Scooter gleich

Fahrrad und E-Scooter	Bußgeld	Pkt
Rote Ampel missachtet	60 €	1
… mit Gefährdung	100 €	1
… mit Sachbeschädigung	120 €	1
Rot länger als 1 Sekunde	100 €	1
Handy beim Radfahren	55 €	–

Nur E-Scooter	Bußgeld	Pkt
Nicht erlaubte Fläche befahren, z. B. Gehweg	15 €	–
… mit Behinderung	20 €	–
… mit Gefährdung	25 €	–
… mit Sachbeschädigung	30 €	–
Nebeneinander gefahren	15 €	–
Ohne gültige Versicherungsplakette	40 €	–
Ohne Betriebserlaubnis	70 €	–

Für E-Scooter gelten beim Alkohol dieselben Grenzen wie für Autofahrer, also 0,5 Promille.

Punkte, Fahrverbot und Einspruch

Was nach dem Bußgeldbescheid gilt

Punktestand	Folge
1 bis 3 Punkte	Vormerkung
4 bis 5 Punkte	Ermahnung
6 bis 7 Punkte	Verwarnung
8 Punkte	Entzug der Fahrerlaubnis

Tilgung: Ordnungswidrigkeiten mit 1 Punkt nach 2,5 Jahren, mit 2 Punkten nach 5 Jahren.

Einspruch

Gegen einen Bußgeldbescheid können Sie innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch einlegen. Seit dem 1. Juli 2026 haben Behörden sechs statt drei Monate Zeit, einen Verstoß zu verfolgen.

Die Innenminister prüfen höhere Bußgelder ab 2027. Was beschlossen ist, lesen Sie hier.

Anzeige

Bußgeld-Check

Blitzer sind nicht unfehlbar: falsche Kalibrierung, abgelaufene Eichung, Bedienfehler der Messbeamten, ungenaue Videoauswertung beim Abstand oder eine Verwechslung im dichten Verkehr. Vorwurf prüfen lassen und ungerechtfertigte Bußgelder, Punkte oder Fahrverbote abwehren.

Bußgeld-Check

Quellen und Impressum

Alle Werte aus amtlichen Fassungen

- Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 12. August 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 236): gesetze-im-internet.de/bkatv_2013
- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), Anlage 13 (Punktebewertung): gesetze-im-internet.de/fev_2010
- Straßenverkehrsgesetz (StVG) und Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), § 67

Weitergabe erwünscht

Sie dürfen dieses PDF unverändert kostenlos weitergeben, ausdrucken und auf Ihrer Website zum Download anbieten. Die jeweils aktuelle Ausgabe finden Sie auf jusora.de.

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Regelsätze gelten für fahrlässige Erstverstöße. Dieses Dokument ersetzt keine Rechtsberatung.

JUSORA ist ein Angebot der Leadsleader Marketing UG (haftungsbeschränkt), Erkrather Str. 401, 40231 Düsseldorf, HRB 102233, Amtsgericht Düsseldorf. E-Mail: info@jusora.de